



**Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012 - 2013) zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**



## § 1 Präambel

Die Fachhochschule Südwestfalen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein- Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

## § 2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

### Wir geben Impulse



*Unsere Leitidee charakterisiert kurz und prägnant unser Selbstverständnis und bringt zum Ausdruck, wofür die Fachhochschule Südwestfalen steht.*

**Wir geben Impulse in der Lehre:** *Wir begleiten, betreuen und qualifizieren unsere Studierenden durch eine bestmögliche akademische Ausbildung und sichern durch unser Bildungsangebot deren beruflichen Erfolg.*

**Wir geben Impulse für die persönliche Weiterentwicklung:** *Wir wollen zufriedene, leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, motivieren zur Weiterbildung und schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem jeder zu unserem Erfolg beiträgt.*

**Wir geben Impulse in der Forschung:** *Wir denken nach vorn, wissenschaftlich fundiert und nah an der Praxis, auf der Suche nach den technologischen Lösungen von morgen und übermorgen.*

**Wir geben Impulse für den Wissens- und Technologietransfer:** *Als vorausschauendes Wissenszentrum und Entwicklungspartner geben wir unseren Partnern in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Verwaltung und Politik neue Anstöße.*

**Wir geben Impulse für internationales Denken und Handeln:** *Unser weltweit vernetztes Wissen und unsere internationalen Kontakte bereichern Studium, Lehre und Forschung.*

Mit den Leitlinien hat die Fachhochschule Südwestfalen ihre Hochschulphilosophie erstmalig schriftlich formuliert. Sie sind Grundlage und Ausdruck der Hochschulpolitik und bilden einen Orientierungsrahmen für Handlungen und Verhaltensweisen aller Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Südwestfalen. Gleichzeitig bilden sie die Basis für die Motivation und Identifikation mit der Hochschule als Ganzes und tragen dazu bei, den Bildungs- und Forschungsauftrag auch in Zukunft zielgerecht zu erfüllen.

Die Hochschule hat mit vier Standorten und einem aufzubauenden Studienort ein spezifisches Profil, das durch das gemeinsame Dach der Fachhochschule Südwestfalen (FH SWF) und durch die Gegebenheiten vor Ort geprägt wird.

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung einen Hochschulentwicklungsplan zu erstellen. Zielvereinbarung und Hochschulentwicklungsplan werden aufeinander abgestimmt.

### § 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Südwestfalen die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

### § 4 Lehre und Studium

#### (1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Fächergruppe	Aufnahmekapazität 2010/11
Ingenieurwissenschaften	690
Mathematik, Naturwissenschaften	130
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	143
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	84
Insgesamt	1047

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000, -- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

#### (2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Als Teil dieser Zielvereinbarung wurden bereits die Vereinbarung zum Hochschulpakt II vom 25.06.2010 sowie die Zusatzvereinbarung wegen der Aussetzung der Wehrpflicht vom 08.08.2011 geschlossen.

#### (3) Regelstudienzeit in Verbundstudiengängen

Die Regelstudienzeit in Verbundstudiengängen, die mit einem Bachelorgrad abgeschlossen werden und zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, beträgt neun Semester. In Verbundstudiengängen, die mit einem Mastergrad abgeschlossen werden und zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führen, beträgt die Regelstudienzeit mindestens fünf und höchstens sechs Semester.

#### **(4) Studienangebote im Bereich Franchise**

Die Hochschule hat das Modell des Franchising gemäß § 66 Abs. 5 Hochschulgesetz aufgegriffen und arbeitet mit renommierten Bildungseinrichtungen zusammen, die auf die Hochschulprüfung in gleichwertiger Weise vorbereiten. Auch diese Studierenden werden als Haupthörer und damit ordentlich Studierende eingeschrieben und erlangen einen vollwertigen Hochschulabschluss. Für die Selbstlernphasen stellen die Bildungspartner den Studierenden durch die Fachhochschule Südwestfalen autorisierte Studienbücher zur Verfügung, die, wie auch die Lehrveranstaltungen, der Qualitätskontrolle der Fachhochschule unterliegen. Die regelmäßig durchgeführten Präsenzen finden bei den Bildungspartnern statt. Die Tätigkeit der Hochschule umfasst in diesem Rahmen insbesondere die Studiengangskonzeption, Prüfungsabnahme, Vergabe des Hochschulgrads und die Qualitätssicherung des gesamten Modells. Aufgrund seiner besonderen Bedeutung wurde das angewandte Qualitätssicherungskonzept bereits im Rahmen der Reakkreditierung der betroffenen Studiengänge überprüft.

#### **(5) Qualitätsstrategie**

Bereits 2010 wurde begonnen, die Organisation und den Ablauf der auf Fachbereichsebene zum Teil schon langjährig durchgeführten Evaluationen in einem elektronischen System („EvaSys“) umzusetzen und zu vereinheitlichen. Dies soll fortgeführt und darauf aufbauend ein einheitlicher Instrumenten- und Methodenpool im Bereich Evaluation weiterentwickelt werden (z.B. durch die Ergänzung der quantitativen Befragungen durch qualitative Studierendengespräche). Ein Konzept zur Ermittlung des Workloads in den Studiengängen soll erstellt werden, um eine regelmäßige Überprüfung zu ermöglichen und die Evaluation in diesem Bereich zu ergänzen.

Als regelmäßige Maßnahmen zur Überprüfung der Studierbarkeit werden beispielsweise Studierendbefragungen in den verschiedenen Studienphasen durchgeführt (z.B. Studieneingangsbefragungen). Markenzeichen der Hochschule sind neben diesen institutionalisierten Maßnahmen die persönliche Ansprache der Studierenden und ein vertrauensvoller Umgang miteinander.

Maßnahmen, die zur Verbesserung des Studienerfolgs zum Teil bereits ergriffen worden sind und weiter ausgebaut werden sollen, sind u. a. die hochschuldidaktische Weiterbildung des (gesamten) Lehrpersonals, Self-Assessment vor Studienbeginn und die regelmäßigen systematischen Absolventenbefragungen. Konkret sollen die Beratungsangebote für Studierende verbessert und systematisiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau und Ausbau von Alumni-Netzwerken.

Im Sommer 2011 hat die Hochschule bereits das „Institut für Qualitätsentwicklung und -management“ als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Dieses Institut hat die Aufgabe, hochschulweite Standards für das Qualitätsmanagement zu definieren und die Fachbereiche bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang beteiligt sich die Hochschule mit einem Antrag an dem Bund-Länder-Programm Qualität der Lehre, um Mittel für den Aufbau zu akquirieren.

Die Hochschule stellt die Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung sicher.

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

#### **(6) Angebote für "non-traditional students"**

Das berufsbegleitende Studium gehört als Verbundstudium (Standorte Hagen und Iserlohn) bereits seit über 15 Jahren zum Studienangebot der Fachhochschule Südwestfalen bzw. ihrer Vorgängereinrichtung Märkische Fachhochschule. Die Verbundstudiengänge richten sich in erster Linie an Berufstätige und Auszubildende, können jedoch auch ohne eine gleichzeitige Beschäftigung (z.B. während der Elternzeit) studiert werden. Ergänzend zum Selbststudium finden, in der Regel im 14-tägigen Rhythmus, samstags am jeweiligen Standort der Fachhochschule Südwestfalen Präsenzveranstaltungen statt. Die Präsenzphasen in Kleingruppen umfassen Seminare, Übungen, Projektarbeiten und Laborpraktika und erfordern eine entsprechende räumliche Ausstattung.

Der Anteil der Verbundstudierenden an der Gesamtstudierendenzahl liegt derzeit bei rund 17 %. Dabei wird vorwiegend berufsbegleitend studiert. Eine kleine Gruppe der Verbundstudierenden (knapp 12%) studiert ausbildungsbegleitend. Wie sich diese Variante des Verbundstudiums in Zeiten des wachsenden Fachkräftemangels entwickelt, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus bietet die Fachhochschule Südwestfalen mit dem Franchisestudium, gemeinsam mit externen Bildungsträgern, ein weiteres Modell für ein insbesondere ausbildungsbegleitendes Studium an. Ein berufsbegleitendes Studium ist hier jedoch ebenfalls möglich. Im Wintersemester 2010/11 waren 1228 Franchisestudierende an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben. Der Anteil der ausbildungs- bzw. berufsbegleitend Studierenden liegt damit insgesamt bei 30 %.

Die Hochschule ist bestrebt das Angebot berufs- und ausbildungsbegleitender Studiengänge konstant zu halten und im engen Kontakt mit der Industrie bzw. den Kammern und Verbänden marktgerecht weiterzuentwickeln. Eine Steigerung der Studierendenzahlen in diesem Bereich wird angestrebt.

Zur Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildung erarbeitet die Hochschule ein Weiterbildungskonzept.

Die Hochschule wird sich an den Modulen des Konzepts „Wege ins Studium“ beteiligen.

## **§ 5 Forschung und Entwicklung**

### **(1) Profilschwerpunkte**

Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen sind konsequent anwendungsbezogen und erfolgen in intensiver Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern. Dabei orientiert sich die Hochschule neben den internationalen Aspekten am Bedarf der Wirtschaftsregion Südwestfalen. In den Forschungsbereichen "Korrosionsschutz" und "Computer Vision based on Computational Intelligence" wurden die ehemaligen Kompetenzplattformen in Institute weiterentwickelt.

Zur Stärkung der Forschungskompetenz fördert die Fachhochschule Südwestfalen aus eigenen Mitteln jährlich die Einrichtung eines neuen Forschungsschwerpunkts.

Profilbildend sind die folgenden Forschungsfelder der Hochschule:

- Werkstoffe,
- Umwelt- und Energieforschung,
- Landwirtschaft und Ländliche Räume,
- Automotive,
- Informations- und Kommunikationstechnik.

### **(2) Kooperative Promotionen**

Die Fachhochschule Südwestfalen nimmt die zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den *Zugangsmöglichkeiten zur Promotion (Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem 2010)* auf und strebt auf deren Grundlage einen Ausbau der kooperativen Promotionen an. Die Promovierenden sollen in die Forschungsarbeit der Fachhochschule eingebunden werden.

In Kooperation mit Universitäten sind an der Fachhochschule Südwestfalen bereits zahlreiche Promotionen durchgeführt worden. Dies führte u. a. zu einer grundlegenden Promotionskooperation mit der Universität Siegen.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

Mit dem Projekt „Promotionskolleg für die Hochschulregion Südwestfalen“ streben die Fachhochschule Südwestfalen, die Universität Siegen und die Hochschule Hamm-Lippstadt im Rahmen der Regionale 2013 die Einrichtung eines südwestfälischen Promotionskollegs an, durch das Masterabsolventinnen und -absolventen in der Region gezielt zum Dokortitel geführt werden. Ziel ist die Entstehung eines Netzwerkes aus Hochschulen und Unternehmen, das auch regionale Forschungsthemen generiert. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Region ist ein entscheidender Baustein des Projekts. Das Promotionskolleg soll dazu beitragen, die Promotionsperspektiven von qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu verbessern, Hochschulabsolventen auch langfristig an die Region zu binden und zudem kleinen und mittleren Betrieben Zugang zu den aktuellen Forschungsergebnissen zu verschaffen. Der Hochschul- und Forschungsstandort Südwestfalen wird durch das Regionale-Projekt weiter aufgewertet. Das Projekt wurde bereits mit einem Stern ausgezeichnet, die Aufwertung durch den zweiten Stern steht kurz bevor.

Das Land NRW wird sich dafür einsetzen, das „Promotionskolleg für die Hochschulregion Südwestfalen“ im Rahmen der Regionale 2013 einzurichten.

In Verbindung mit dem bereits am Standort Soest bestehenden PhD-Programm mit der University of Bolton ist der Ausbau von Weiterbildungsstellen (M.Sc./PhD) geplant, wobei ein Einsatz der Mitarbeiter in der Lehre und/oder in der Forschung angestrebt wird. Die Einstellung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter verbunden mit dem PhD-Programm zur Verbesserung der Qualität der Forschung sowie zur Unterstützung bei der Einwerbung neuer Forschungsprojekte wird angestrebt.

### **(3) Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln**

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

## **§ 6 Wissens- und Technologietransfer**

### **(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer**

Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Südwestfalen orientieren sich besonders am Bedarf der Wirtschaftsregion Südwestfalen, haben aber auch nationale und internationale Forschungsfelder im Fokus. Die traditionell enge Vernetzung der Hochschule mit Partnern in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und Gesellschaft in der Region Südwestfalen und darüber hinaus bildet eine stabile Grundlage für die bedarfsgerechte Ausbildung der von den Unternehmen benötigten Fachkräfte. Auf Veränderungen in der Berufspraxis kann so stets mit zeitnahen Neuentwicklungen und Neuorientierungen in Studium, Lehre und Forschung reagiert werden.

Im Rahmen der Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft entwickelt die Hochschule bis Ende 2012 eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Die Hochschule ist bestrebt, den Erfolg bei der Einwerbung von wirtschaftlichen Drittmitteln um 5 % bezogen auf das Jahr 2010 zu steigern.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung (z.B. Beteiligung an der bundesweiten Aktionswoche zum Thema Existenzgründung, Hagener Hochschulgespräche sowie erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule) werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Am Standort Meschede ist im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der Aufbau einer Vertiefungsrichtung „Entrepreneurship“ geplant.

## **(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule**

Die Fachhochschule Südwestfalen ist weiterhin Mitgesellschafterin der PROvendis GmbH und Mitglied der InnovationsAllianz NRW zur Unterstützung der regionalen Aktivitäten mit Partnern aus der Wirtschaft.

Sie ist eingebunden in den Transferverbund Südwestfalen, der auch das Projekt „Branchenkompetenzen Südwestfalen“ im Rahmen der REGIONALE 2013 organisiert. In diesem Rahmen werden auch Technologiescouts eingesetzt, deren Auftrag es ist, eine verstärkte Zusammenarbeit von Wirtschaft und Forschung sicherzustellen. Sie sollen Trends und neue Entwicklungen aufspüren und die Branchennetzwerke auf dem neuesten technologischen Stand halten. Zwei von der Wirtschaftsförderung des Märkischen Kreises eingestellte Technologiescouts sind räumlich bei der Fachhochschule Südwestfalen angesiedelt und auch organisatorisch eng mit der Hochschule verbunden.

Die Hochschule wirkt mit im Automotive Netzwerk Südwestfalen und ist an der neugegründeten Automotive Center Südwestfalen GmbH beteiligt. Forschungs-, Entwicklungs- und die damit verbundenen Ingenieurdienstleistungen sollen auf dem Gebiet des Fahrzeug-Leichtbaus initiiert und durchgeführt werden. Dabei kooperieren Automobilhersteller, Lieferanten und Hochschulen enger denn je, um sich im internationalen Wettbewerb optimal aufzustellen. Im Automotive Center Südwestfalen werden entsprechende Räumlichkeiten, Technik, Know-how und Personal gemeinsam aufgebaut. Im Rahmen dieser Initiative ist die Hochschule auch an der Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH beteiligt.

Im Rahmen des Projekts „Anwenderzentrum Formenbau Südwestfalen – MOLDCENTER\_SWF“ wurde mit der „Werkzeugbau Institut Südwestfalen GmbH“ als Projektträger bereits eine Kooperation vereinbart. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus der Region zu steigern und die Position im weltweiten Markt zu festigen.

Die Bündelung der Forschungskompetenzen der Fachhochschule erfolgt insbesondere über die vier In-Institute:

- BBCC.NRW, Institut für Breitbandkommunikation,
- CV&CI-Institut für Computer Science, Computer Vision und Computational Intelligence,
- i.GREEN Institut für Green Technology und Ländliche Entwicklung,
- HSK.i – Institut für Innovationen.

Besonders eng kooperiert die Fachhochschule Südwestfalen außerdem mit den folgenden Instituten:

- Institut für Entsorgung und Umwelttechnik gGmbH (IFEU), Iserlohn,
- Institut für Industriemanagement der Steinbeis-Stiftung, Meschede,
- Institut für Instandhaltung und Korrosionsschutz gGmbH (IFINKOR),
- Institut für Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V. (TWS),
- Institut für Umformtechnik GmbH (IFU), Lüdenscheid,
- Kunststoffinstitut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH (KIMW), Lüdenscheid,
- Steinbeis-Transferzentrum für Umweltverfahrenstechnik und Wasserwirtschaft, Meschede,
- Wissenschaftliche Genossenschaft Südwestfalen e.G.

## **§ 7 Gleichstellung**

### **(1)**

#### **a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren**

Die Fachhochschule Südwestfalen strebt an, die Anzahl der Frauen bei neuberufenen Professuren bezogen auf das Jahr 2010 zu steigern.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

#### **b) Frauenförderplan**

Im Zielvereinbarungszeitraum wird der nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellende Frauenförderplan vorgelegt. Liegt zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung kein Förderplan nach Absatz 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

### **(2) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren**

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über eine Professur im Netzwerk Frauenforschung NRW (Maschinenbau: Arbeitswissenschaft und Arbeitsorganisation unter besonderer Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte). Die Professur ist besetzt.

### **(3) Besetzung von 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen**

Die Hochschule bemüht sich 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen zu besetzen.

### **(4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie stellt für die Fachhochschule Südwestfalen eine grundlegende Voraussetzung für die Chancengleichheit dar. Es ist geplant, in 2011 zu evaluieren, in wieweit der Bedarf für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich einer Kinderbetreuung besteht. Es werden zudem Kontakte zu Kindergärten/Kindertagesstätten in der Nachbarschaft der Hochschule hergestellt, bei denen im Bedarf die Betreuung erfolgen kann.

Die Hochschule wird sich der Akkreditierung als „Familienfreundliche Hochschule“ unterziehen.

## **§ 8 Internationalisierung**

### **(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen**

Die Fachhochschule Südwestfalen ist regional verankert und überregional attraktiv. Sie ist an ihren vier Standorten unterschiedlich stark international ausgerichtet. Das hat historische Gründe, erklärt sich aus den Studienangeboten und hängt mit den Orientierungen der Lehrenden zusammen. Aktivitäten mit Partnerhochschulen im Ausland sind vielfältig und reichen bis zu Studienprogrammen mit Doppelabschluss. Zusammen mit Exkursionen ins Ausland, an wechselnden Orten stattfindenden Workshops und Möglichkeiten von betreuten Praxisaufenthalten im Ausland ergibt sich ein facettenreicher Lehr- und Studienalltag.

Die laufenden Aktivitäten orientieren sich an den Leitlinien der Hochschule und an dem von der Hochschule verabschiedeten Internationalisierungskonzept. Sie sind als kreativer, transparenter und flexibler Prozess zu verstehen, den das Präsidium regelmäßig mit den Auslandsbeauftragten und den Dekanen der Fachbereiche reflektiert. Das Präsidium unterstützt Aktivitäten, die den Internationalisierungsprozess vorantreiben. Es erwartet auch, dass die Fachbereiche entsprechende Maßnahmen anstoßen und fördern.

Die Hochschule beteiligt sich an Förderprogrammen für Studierende und Lehrende und ist bestrebt weitere Fördermittel zu akquirieren.

Die Pflege von Hochschulpartnerschaften ist ein wichtiger Bestandteil zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten. Doppelabschlüsse tragen dabei zur Attraktivierung des Auslandsstudiums bei. Die Hochschule wird deshalb weitere Hochschulpartnerschaften mit ausländischen Hochschulen begründen und die Zahl der Studiengänge mit Doppelabschluss erhöhen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit von kooperativen Promotionen mit den ausländischen Partnern erörtert werden. Die Hochschule ist bestrebt die Zahl der Doppelabsolventen zu erhöhen.

Neben dem Studium sind Praktika (freiwillige Praktika/Praxisphasen) ein wichtiger Grund für einen Auslandsaufenthalt. Durch die Einführung von fakultativen Praxissemestern wird die Umsetzung eines Praktikums im Ausland für Studierende erleichtert.

Derzeit verfügt die Fachhochschule Südwestfalen über zwei englischsprachige Studiengänge mit einem hohen Anteil internationaler Studierender. Die Hochschule strebt an, deren Anteil konstant zu halten.

## **(2) Studierendenmobilität**

a) Die Fachhochschule Südwestfalen strebt an, die Anzahl ausländischer Studierender an der Hochschule im Vereinbarungszeitraum von 443 Studierenden im WS 2010/11 auf 463 Studierende zu steigern.

b) Die Hochschule unterstützt temporäre Auslandsaufenthalte ihrer Studierenden sowohl im Rahmen von Auslandssemestern als auch zur Durchführung von Auslandspraktika bzw. -praxisphasen.

## **§ 9 Übergang Schule – Hochschule**

### **(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung**

Eine Studieninformationsstelle zum weiteren Ausbau eines Schulnetzwerks und zugleich zur sinnvollen Ergänzung der Studienberatung in den Fachbereichen besteht bereits.

### **(2) zdi**

Die Hochschule arbeitet mit dem zdi-Zentrum „Bildungsregion Hochsauerlandkreis“ in Meschede, gegründet im Februar 2010, zusammen und ist Träger des zdi-Zentrum „technik\_mark“ in Hagen, gegründet im April 2010.

### **(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen**

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Die seit Jahren bestehende sehr gute Zusammenarbeit erstreckt sich

von regelmäßigen Gesprächen über jährliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und dem „Gesprächskreis Schule – Hochschule – Arbeitsagentur“ bis zur gemeinsamen Organisation von Studienbörsen und soll in dieser Form fortgeführt werden. Im Oktober 2011 haben die Fachhochschule Südwestfalen und die Agenturen für Arbeit Iserlohn, Hagen, Meschede und Soest eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung geschlossen.

#### **(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“**

Im Arbeitskreis Studienorientierung des MIWF nimmt eine Vertreterin des Sachgebiets Studentische Angelegenheiten der Hochschulverwaltung teil. Die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

Im Übrigen beteiligt sich die Hochschule an den Modulen des landesweit verabredeten Konzepts „Wege ins Studium“.

### **§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen/Gute Arbeit**

(1) Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an den Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich an dem Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

(2) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

### **§ 11 Baumaßnahmen**

#### **(1) HSEP**

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung eines HSEP erforderlich.

#### **(2) HMOP**

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu treffen.

#### **(3) Infrastrukturelle Investitionen**

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandort-

entwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

#### **(4) Fachhochschulausbau**

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

Mit Vereinbarung vom 02.09.2009 wurde die ZLV III um die §§ 14-16 (Ausbau der Fachhochschule Südwestfalen) ergänzt. Der Ausbau wird im Sinne der dort festgelegten Maßnahmen fortgeführt.

## **§ 12 Fristen und Berichtspflichten**

### **(1) Geltungsdauer**

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

### **(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität**

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

### **(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten**

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

### **(4) INCHER Absolventenstudien**

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, dass es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragtem Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

### **(5) Berichtspflichten**

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zieler-

reichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Essen, den 19. Januar 2012

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung des  
Landes Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule Südwestfalen

Die Ministerin

Der Präsident

In Vertretung



Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fachhochschule  
Südwestfalen  
University of Applied Sciences

